2/SN-56/ME

Arch+Ing

Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten

A-1040 Wien
Karlsgasse 9
Fon: (+43-1) 505 58 07
Fax: (+43-1) 505 32 11

An das
Bundesministerium
für Finanzen
Himmelpfortgasse 4-8
1015 Wien

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. 56 -GE/19 96
Datum: 28. AUG. 1996
Verteilt 30.8.96

Wien, 27.8.1996/GZ 308/96/mo/ps

Betrifft: **Ihre GZ. 23 3700/32-V/14/96/1**
Novellierung des Pensionskassengesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten dankt für die Übersendung des oben angeführten Entwurfes und darf wie folgt anmerken:

Es ist zu begrüßen, daß nunmehr auch der freiberuflich Selbständige nicht nur, wie schon bisher, für seine Dienstnehmer eine Teilnahme finanzieren, sondern auch selbst an der Pensionskasse teilnehmen kann. Dies ist ohne Zweifel ein großer Schritt in Richtung Aufbau einer vom Staat unabhängigen Altersversorgung, der aber leider durch mangelnde Abzugsfähigkeit des Beitrages für den Arbeitgeber selbst nicht gefördert ist und damit kaum genutzt werden wird.

Positiv ist weiters zu vermerken, daß für die Bestellung der Organe der Pensionskassen nun Eignungskriterien normiert wurden und auch die Auswahl der Prüfaktuare an bestimmte Ausbildungs- und Praxiserfordernisse gebunden ist. Im übrigen läßt der Entwurf eine flexiblere Handhabung der Tätigkeit der Pensionskasse bei gleichbleibend strenger Kontrolle durch die Aufsichtsbehörde erkennen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dipl.Ing.Dr.Gerhard PALFINGER
Präsident

25 Kopien werden an das Präsidium des Nationalrates übersandt.

ZT

Ziviltechniker sind staatlich befugte und beeidete Architekten und Ingenieurkonsulenten.